

GEWÄHRLEISTUNG

Für die Serienprodukte unserer Katalogmedien leisten wir für Fehlerfreiheit von Material und Verarbeitung, nicht jedoch für Abnutzung, für die Dauer von 60 Monaten Gewähr.

Ausgenommen sind gem. § 10 unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Verschleißteile sowie Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, unsachgemäße oder zweckentfremdete Handhabung sowie Beeinträchtigungen durch mutwillige Beschädigung.

Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl innerhalb des genannten Zeitraums unentgeltlich zunächst durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache Gewähr.

Zu derartigen Maßnahmen sind wir jedoch nicht verpflichtet, wenn bereits Eingriffe an dem Produkt vorgenommen wurden, welche die Wiederherstellung einer mangelfreien Sache erschweren.

